

Plädoyer für Annemarie Renger

Abwehr der Verunglimpfungversuche des "Bayernkurier"

Von Eilfriede Eilers MdB und Marie Schlei MdB

Mitglieder des Fraktionsvorstandes der SFD-Bundestagsfraktion

Die politische Auseinandersetzung der Opposition mit den Regierungsfractionen, insbesondere den Sozialdemokraten, ist bewußt auf einen Nebenkriegsschauplatz ausgedehnt worden. Dies ist zumindest der Eindruck, wenn man Gazetten verfolgt, die in Hamburg und München erscheinen, und, trotz der geografischen Entfernung, recht nahe beieinanderliegen: "Bild" und "Bayernkurier".

Beide nämlich haben in auffallender Übereinstimmung die Präsidentin des Deutschen Bundestages für geeignet gehalten, um durchgehend unsechlich ihre "Amteführung" zu beschreiben - oder zumindest das, was der "Bayernkurier" darunter versteht.

Denn daß die Präsidentin des Deutschen Bundestages diesen Staat, dieses Parlament zu "repräsentieren" - in des Wortes echter Bedeutung - versteht, das hat sie an der Spitze schweriger Auslandsdelegationen hinreichend bewiesen: in Rumänien, insbesondere aber bei dem ersten Besuch einer Parlamentsdelegation der Bundesrepublik in der UdSSR. Auch bei schwierigen politischen Entscheidungen und bei der Geschäftsführung des Deutschen Bundestages an der Spitze des Präsidiums hat sie jenen Instinkt bewiesen, der nur durch langjährige parlamentarische Erfahrung und Parteilarbeit zu erwerben ist.

Aber darüber ist im "Bayernkurier" oder bei "Bild" kein Wort zu finden! Dort ist man auch nicht pingelig mit falschen Aussagen und Verunglimpfungen eines Amtes und einer Parlamentarierin, die es verwaltet. Hierzu ist sie vom Deutschen Bundestag gewählt worden, und zwar mit 438 von 516 Stimmen, also auch mit Stimmen der Oppositionsfractionen und wohl der höchsten Stimmenzahl, die je ein Präsident des Deutschen Bundestages auf sich vereinigen konnte.

Man kann sich daher des Eindruckes nicht erwehren, als seien diese Angriffe nicht gegen die Präsidentin gerichtet, sondern sollen vielmehr der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gelten, aus deren Reihen die Präsidentin kommt.

Und noch ein Wort zum "Bayernkurier": Würde sich die Verfasserin die "Extratouren" auch bei einem Präsidenten erlaubt haben? Wohl kaum. Stünde dieser Journalistin nicht besser die Rolle der "züchtig waltenden Hausfrau" selbst zu, die sie der Präsidentin anempfiehlt? Ein Rollenbild also, das sehr nach Kohlhaube riecht! (-/25.1.1974/Vo/ee)

+ + +

Die CDU-Kampagne gegen Erhard Eppler

Tatsachenfeststellungen zu einer trüben Politaktion

Von Hans Matthöfer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wie begann diese merkwürdige Kampagne der CDU gegen den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Erhard Eppler, deren Zeuge wir in den letzten Tagen wurden? In Absprache mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) hatte der Haushaltsausschuß Anfang letzten Jahres den Rechnungshof gebeten, sich gutachtlich zu äußern, wie die Durchführung der Technischen Hilfe besser organisiert werden könne. Der Ausschuß wollte dabei vor allem wissen, ob es richtig sei, Teile der Durchführung, Vermittlung von Experten und Sachbeschaffung, weiterhin durch eine Tochtergesellschaft der Treuarbeit, die GAWI, durchführen zu lassen.

Der Rechnungshof nahm dann in seine gutachtliche Äußerung Bemerkungen auf, die den Charakter von Prüfungsmittellungen tragen. Derartige Prüfungsmittellungen entstehen üblicherweise aus den regelmäßigen Prüfungen oder gelegentlichen Sonderprüfungen. Sie werden im allgemeinen zunächst dem unmittelbar Betroffenen zur Stellungnahme zugeleitet. Der Rechnungshof setzt sich dann mit den Stellungnahmen auseinander. Wenn der Rechnungshof nach der gemeinsamen Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß Feststellungen bestehen bleiben, die für die Entlastung der Haushalts- oder Vermögensrechnung der Bundesregierung von Bedeutung sind, nimmt er sie in Form von Bemerkungen in seinen jährlichen Bericht auf.

Es ist aber nicht in Ordnung, wenn auf der Grundlage von Formulierungen in einem vertraulichen Bericht, zu dem die Betroffenen noch nicht gehört worden sind und über den das zuständige Gremium des Bundestages noch nicht beraten hat, eine politische Kampagne dieser Art, die man schon fast als Hetze bezeichnen muß, entfacht wird. In der aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages hat insofern der Abg. Hoppe alles gesagt, was zu diesem Zeitpunkt zu sagen war. Die CDU wird sich nicht darauf berufen können, sie habe nichts mit der Verletzung der Vertraulichkeit und mit den daraus entstandenen Presseveröffentlichungen zu tun.

Der CDU wird es nicht gelingen, den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Unterstellung in die Ecke zu drängen, er respektiere

nicht voll die wichtige Funktion des Rechnungshofes. Eine Partei, die in irreführender Weise die besondere Autorität der Entscheidungen unabhängiger Verfassungsorgane für politische Kampagnen ausnützen will, schadet letzten Endes dem Ansehen unserer demokratischen Institutionen. Das BMZ wird seinen Teil dazu beitragen, das Instrument der Rechnungsprüfung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe so intakt und effizient wie möglich zu halten. Die für die Entwicklungshilfe politisch Verantwortlichen haben immer die Gefahr gesehen, daß bei Projekten in Entwicklungsländern Kosten in einer Weise entstehen, wie sie in einer geordneten Verwaltung nach unseren Maßstäben nicht entstehen dürften, und daß aus solchen - mehr oder minder unvermeidlichen - Fehlerquellen einmal die Entwicklungshilfe in den Ruf der Geldvergeudung kommen könnte. Daher hat Dr. Erhard Eppler - gegen den dringenden Rat vieler, die meinten, die betreffenden Beamten würden dringender in den Regionalreferaten benötigt - ein "unabhängiges" Inspektionsreferat aufgebaut (soweit in einem Ministerium ein Referat unabhängig sein kann). Wer jetzt so tut, als seien die vom Inspektionsreferat festgestellten Mängel Folge eines schlechten, von Bundesminister Eppler zu vertretenden Managements, sollte sich von den erfahreneren Entwicklungspolitikern der CDU eines Besseren belehren lassen. Wie unerfahren diejenigen sind, die diese Kampagne gestartet haben, zeigt sich schon daran, daß sie sich an vagen Formulierungen eines ihnen zugespielten Gutachtens aufgehängt haben, anstatt aus einer Initiative die strategisch wichtigen Punkte der Entwicklungspolitik anzusteuern.

Daher werden wir nüchtern Punkt für Punkt in die Überprüfung gehen und für jeden Ratschlag offen sein. Man sollte aber nicht die Augen davor verschließen, daß sich in diese Kampagne längst andere Kräfte eingemogelt haben oder sich ihr anhängen, die die Entwicklungshilfe unseres Staates nicht verbessern, sondern ihr nach Kräften schaden wollen. Wenn Erhard Eppler sagt, es gehe auch um die Entwicklungshilfe selbst, dann nicht deshalb, weil er sich für unersetzlich hielt. Aber man müßte doch blind sein, um nicht zu sehen, wer alles mit welcher Motivation über ihn herfällt. Hier geht es um die Richtung unserer Entwicklungspolitik auch dann, wenn von einer angeblich fehlerhaften Aktenordnung die Rede ist. (-/25.1.1974/bgy/pr)

+ + +

CDU/CSU ohne Alternative in der Vermögensbildung

Mit welchem Recht gibt sich die Union noch als Volkspartei aus ?

Von Philip Rosenthal MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Elmar Piaroth ist einer der wenigen in der CDU außerhalb der Sozialausschüsse und der Jungen Union, dem man abnehmen kann, daß er eine Beteiligung breiter Schichten am Produktivvermögen will. Er hat es im eigenen Unternehmen bewiesen. Daß er sich ärgert, wenn die Regierungskoalition allen Unkenrufen zum Trotz nun nicht nur in der Mitbestimmung, sondern auch in der Vermögensbildung eine Einigung und zwar nicht nur grundsätzlich, sondern bis in die Details erzielt hat, ist allzu verständlich.

Daß er sich aber mit diesem Thema in einem so oberflächlichen Kommentar abgibt, habe ich auch an einem schlechten Tag nicht von ihm erwartet; vielleicht sollte er seinen Ghostwriter feuern. Da redet er von "abstrakten Anteilen" und "anonymen Fondsverwaltungen ohne Einflußmöglichkeiten der Berechtigten". Hat er vergessen, daß bis jetzt durch das Depotstimmrecht der Kleinaktionär fast nichts und der Eigentümer von Investmentpapieren überhaupt nichts zu beeinflussen hatte? Hat er denn wirklich überlesen, daß im Regierungsmodell die Vertreter der Zertifikatsinhaber Dreiviertel der Aufsichtsräte der Fonds bestimmen, und daß diese Aufsichtsräte nicht nur die Kontrolle der Geschäftsführung, sondern die Richtlinien über die Anlagepolitik und die Stimmrechtsausübung in den Gesellschaften bestimmen? Eine neben der Mitbestimmung zusätzliche Entscheidungsbeteiligung breiter Schichten an den Prozessen der Wirtschaft! Jede demokratische Tür kann man nur aufstossen: Der Bürger, oder hier der Zertifikatsinhaber, muß natürlich durchgehen.

Dann behauptete Piaroth, daß die Finanzierung öffentlicher Investitionen dem Ziel persönlich verfügbaren Eigentums widerspreche. Da wir doch alle wissen, daß das Mehr an Investitionen in Zukunft bei den öffentlichen Investitionen - Krankenhäuser, Nahverkehrssysteme - größer sein muß als bei den privaten Investitionen, warum soll ein Fonds beispielsweise nicht ein Atomkraftwerk für unabhängige Energieversorgung mitfinanzieren? Der Ertrag wird dadurch doch nicht schlechter. Für den besten Ertrag für den Fondsinhaber müssen die Fonds schon aus der Konkurrenzsituation sorgen.

In Wirklichkeit hat die Einigung zum Vermögensbeteiligungsgesetz erreicht,

daß 23,6 Millionen Erwerbstätige in der Bundesrepublik in sieben Jahren je DM 2.200, in 12 Jahren DM 5.300, in 25 Jahren DM 27.700 am Produktivkapital besitzen.

Es sollten uns auch auf keinen Fall die Gegner einer echten Vermögensbildung mit dem unverantwortlichen Argument kommen, das Produktivvermögen sei nur ein Teil des Gesamtvermögens und nicht so wichtig. Daß in unserem Industriestaat die Fabriken, Banken, Versicherungen, Warenhäuser, Hotels und andere große Dienstleistungsunternehmen die entscheidenden Faktoren sind, so wie in Kuba die Landwirtschaft und in Libyen das Öl, und daß diese nicht den 85 vH. Arbeitnehmerhaushalten, weniger betuchten Freiberuflichen und Selbständigen gehören, wissen diese Schichten schließlich selbst am besten. In Wirklichkeit hat die Einigung erreicht, daß durch diese ausgleichende Maßnahme der Mittelstand überhaupt nicht tangiert wird. Denn nur Unternehmen mit einem Jahresgewinn von mindestens 400.000 DM werden herangezogen.

Weiter wurde erreicht, daß weder die Investitionsfähigkeit der Unternehmen für eine Modernisierung und Erweiterung (wichtig für Wettbewerb und Arbeitsplätze) tangiert werden, noch die Besteuerungsfähigkeit der Ausgaben für öffentliche Investitionen.

Ein Beispiel: Ein Unternehmen hat zehn Millionen DM Kapital und eine Million Gewinn vor Steuern. Wenn es davon 100.000 DM in bar den Arbeitnehmern gibt, so ist dieses Geld nicht mehr da, weder für die privaten Investitionen noch für die Steuer, es sei denn, es wird in die Preise überwälzt. Wenn aber das Kapital von zehn Millionen um 100.000 DM erhöht wird, und dieses eine Prozent nicht die Altbesitzer, sondern die Arbeitnehmer erhalten, so bleibt der Gewinn derselbe; ebenso bleibt die Investitions- und Besteuerungsfähigkeit konstant. Lediglich die Altbesitzer haben dann nur noch etwa 99 vH., und die Arbeitnehmer verfügen über eins vH. am Besitz des Unternehmens.

Und wenn der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl es als "Konfiszierung des Eigentums" bezeichnet, wenn nicht von dem bestehenden Wert, sondern nur von dem jährlichen Zuwachs des Werts der Unternehmen ein Teil die Arbeitnehmer bekommen, die ihn miterarbeitet haben, wie kann sich die CDU dann noch als Volkspartei ausgeben?!

Ich würde mich nicht trauen, Herrn Pieroths Weinproduktion zu kritisieren, es sei denn, ich hätte eine Alternative. Genauso ist es in der Vermögensbildung, denn die CDU hat ja keine. Der Burgbacher-Plan funktioniert nicht, denn er belastet gerade die Unternehmen, die am wenigsten Gewinn machen; er erhöht die Kosten der Unternehmen und beschneidet deshalb entweder die Investitionsfähigkeit oder erhöht die Preise. Deshalb wollten ja auch die Sozialausschüsse und die Junge Union - und vielleicht im innersten Herzen auch Herr Pieroth - in Hamburg eine überbetriebliche Vermögensabgabe, wie wir sie jetzt beschlossen haben. Aber sie wurde in dieser Privilegiertenpartei abgeschmettert, und an ihre Stelle trat die fast makabre Parole: "Betriebliche Vermögensbildung aufgrund freiwilliger Vereinbarung in angemessenem Rahmen." Hiermit wird alles den Unternehmern überlassen, von denen sich bisher noch nicht einmal zwei Promille auf freiwilliger Basis zu vermögensbildenden Maßnahmen für ihre Mitarbeiter bereitfinden mochten. Genauso könnten wir es dann in Zukunft den Kraftfahrern überlassen, ob sie "freiwillig" bei Rot halten. (-/25.1.1974/ks/pr)

+ + +

Einladung an die CDU zur Diskussion

Das "Instrumentarium" muß fortentwickelt werden

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestagesausschusses für Wirtschaft und
Obmann der Arbeitsgruppe Wirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Der wirtschaftspolitische Sprecher der Opposition, Dr. Ernst Müller-Hermann, vertritt die Auffassung, daß die Globalsteuerung ihre Bewährungsprobe nicht bestanden habe. Von allen an sie geknüpften Hoffnungen sei eine große Enttäuschung übrig geblieben, begleitet von zunehmender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Preissteigerungen von zur Zeit 7,8 vH. Es zeige sich, daß die These von der Machbarkeit wirtschaftspolitischer Prozesse an der Wirklichkeit völlig vorbeigehe. Entscheidend sei und bleibe, daß sich die Ansprüche der Gesellschaft an der Leistungskraft der Wirtschaft orientieren müßten; denn es treffe nicht zu, daß staatliche Wirtschaftspolitik das Fehlverhalten gesellschaftlicher Gruppen korrigieren könne. Ein ganz besonderes Übel sieht Dr. Müller-Hermann im "ewigen Prognostizieren".

Was dem CDU-Experten vorschwebt, ist offenbar eine Rückkehr zu Ludwig Erhardes wirtschaftspolitischem Nachtwächterstaat, zu laiser faire und dichtem Zigarrenrauch, hinter dessen Nebel sich der Mangel an staatlicher Datensetzung verbirgt. Klarer als durch diese Ausführungen des Vorsitzenden des Arbeitskreises für Wirtschaft und Ernährung der CDU/CSU-Fraktion konnte deren wirtschaftspolitische Kopf- und Ratlosigkeit kaum unter Beweis gestellt werden. Der immer wiederholte Versuch, im deutschen Volke "Krisenstimmung" zu erzeugen, hat sich nicht nur als untauglich erwiesen, er entlarvt die Veranstalter auf der Oppositionsbank auch dann, wenn Müller-Hermann jetzt versucht, dieses Unterfangen der Bundesregierung zu unterstellen.

Ernst Müller-Hermann scheint nicht bemerkt zu haben, daß - ohne seine neuen Verdächtigungen der Globalsteuerung - mit der notwendigen Verbesserung und Modifizierung des konjunkturpolitischen Instrumentariums längst begonnen worden ist. Die "Doppelstrategie" der konjunkturpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 (gezielte Investitionsförderung bei generell noch geltender Restriktionspolitik) ist hierfür ein plastischer Beweis.

Ein Beweis für die Wirksamkeit gezielter Wirtschaftspolitik ist auch die

Tatsache, daß die Bundesrepublik - bei allen bedauerlichen Preiserhöhungen - in dieser traurigen "Welttragiöde" einen sehr ehrenvollen letzten Platz belegt. Unter Auswertung der Erfahrungen bei der gegenwärtigen Gratwanderung zwischen dem drohenden weiteren Überschwappen der Preisbewegungen des Weltmarktes und der Notwendigkeit gezielter Investitionsförderung ist die Diskussion über eine Fortentwicklung des vorhandenen Instrumentariums notwendig und dringlich.

Diskussionsgegenstand sollte sein:

- die Finanzpolitik von ihrer traditionellen Bremsfunktion zu entlasten und stärker als bisher auf den Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des Angebots öffentlicher Leistungen auszurichten;

- der Strukturpolitik (im strukturverbessernden, nicht strukturerhaltendem Sinne) im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik eine zentrale Bedeutung zu geben;

- eine enge Verzahnung von konjunkturpolitischen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen sicherzustellen bei einer flexibel zu handhabenden Regionalisierung global wirkender Maßnahmen;

- die Geld- und Kreditpolitik, die allerdings nur bei funktionierender und deshalb unbedingt sicherzustellender außenwirtschaftlicher Absicherung ihre volle Funktionsfähigkeit hat, gezielt zur Konjunktursteuerung einzusetzen;

- eine umfassende Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung mit der Geld- und Kreditpolitik der Bundesbank als Voraussetzung einer erfolgreichen infrastrukturorientierten Wirtschaftspolitik.

Die Diskussion hat begonnen. Ernst zu nehmende Diskutanten sind eingeladen.

(-/25.1.1974/ka/pr)

+ + +

Grundlegende Neuorientierung des Schwerbeschädigtenrechts

Das neue Gesetz bringt die Abkehr vom Kausalitätsprinzip

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bundestag hat das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts einstimmig verabschiedet. Damit haben endlich die jahrzehntelangen Bemühungen um das Ziel Erfolg, das Kausalitätsprinzip durch das Finalitätsprinzip zu ersetzen. In Zukunft wird nicht mehr die Ursache der Behinderung den Ausschlag dafür geben, ob der Behinderte einen Anspruch auf besondere Arbeitsvermittlung und einen besonderen Kündigungsschutz hat. Die Hinwendung zum Finalitätsprinzip wird nicht ohne Auswirkungen auf andere Leistungsbereiche der Rehabilitation der Behinderten bleiben.

Das neue Gesetz sieht im einzelnen vor:

1/ Der geschützte Personenkreis wird über den bisher in erster Linie begünstigten Kreis der Kriegs- und Arbeitsopfer hinaus auf alle Schwerbehinderten, unabhängig von Art und Ursache ihrer Behinderung, ausgedehnt.

2/ Das System der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber und der Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe im Falle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht wird neu geordnet. Private und öffentliche Arbeitgeber sind gleichgestellt.

3/ Die Durchführung des Gesetzes wird vereinfacht; die Aufgaben der Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsverwaltung werden schärfer voneinander abgegrenzt.

4/ Die Koalitionsfraktionen haben dafür gesorgt, daß die Stellung des Vertrauensmannes - über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus - weiter verbessert wurde. Um die Rechtsstellung des Vertrauensmannes zu stärken, wurde beschlossen, daß der Arbeitgeber nicht nur eine Unterrichts- und Anhörungspflicht in allen Angelegenheiten hat, die einen einzelnen Schwerbehinderten oder die Schwerbehinderten als Gruppe betreffen,

sondern daß er auch über die getroffenen Entscheidungen unverzüglich Mitteilungen zu machen hat.

5/ Die weitgehende und unmittelbare Beteiligung der Behinderten bei der Durchführung des Gesetzes ist gesichert. Dies zu erreichen war für uns besonders wichtig, weil die unmittelbare Beteiligung der Behinderten ein faktisches Stück des Demokratisierungsprozesses unserer Gesellschaft darstellt. Der Erfolg des Gesetzes hängt entscheidend mit davon ab, daß es gelingt, die Betroffenen selbst aktiv in die Durchführungen des Gesetzes einzubeziehen. Deshalb werden bei den Hauptübereinstimmungen beratende Ausschüsse eingerichtet.

6/ Die Stellung des Beirates für die Rehabilitation der Behinderten beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird gestärkt. Er wird bei der Vergabe der Mittel des Ausgleichsfonds, der vor allem Hilfe bei der Schaffung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation geben soll, mitwirken.

7/ Die Werkstätten für Behinderte werden in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Ihnen werden Hilfen eröffnet, die dazu beitragen sollen, die erforderlichen Arbeits- und Lieferaufträge zu beschaffen, um auf diese Weise den laufenden Betrieb der Werkstätten sicherzustellen. Wir haben dafür gesorgt, daß in Zukunft von einem einheitlichen und umfassenden Begriff der Werkstatt für Behinderte auszugehen ist. Denn nur so können die zwischen der Arbeitsverwaltung einerseits und den Trägern der Sozialhilfe andererseits bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zur Konzeption der Werkstätten für Behinderte überbrückt werden. Es ist sichergestellt, daß die Förderung nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht eingeschränkt wird und vernünftige Weiterentwicklungen nicht ausgeschlossen sind.

8/ Der Zusatzurlaub für alle Schwerbehinderten ist auf sechs Arbeitstage erweitert worden. Der Begriff "Arbeitstag" wird exakt definiert. Mit der neuen Definition ist sichergestellt, daß der arbeitsfreie Samstag entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht auf den Zusatzurlaub angerechnet wird.

9/ Dem Schwerbehinderten können Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung gegeben werden, die seinen besonderen Bedürfnissen entspricht. Dieser Teil der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben wird damit besonders - seiner Bedeutung entsprechend - hervorgehoben.

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hatte Bundeskanzler Willy Brandt angekündigt: "In dieser Legislaturperiode werden wir uns noch mehr den Menschen zuwenden, die durch persönliches Schicksal am Rande der Gesellschaft leben. Ich meine hier vor allem die Eingliederung der vielen Behinderten und Schwerbeschädigten." Nach einem Jahr bereits ist ein wesentlicher Teil dieses Versprechens konkretisiert und eingelöst worden.

(-/25.1.1974/Va/ee)

+ + +

Abchluß der § 218-Reform bis zur Sommerpause

Stand der organisatorischen Regelung der Begleitmaßnahmen

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtssonderrauschuß

Während spekuliert wird, welches der vier Modelle zur Reform des § 218 StGB wohl Gesetz wird; während die Synode der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik in einer bemerkenswerten Erklärung feststellt, daß "zahlreiche Christen - auch Synodale der EKD - einer Fristenregelung, die eine Beratung einschließt, den Vorrang geben"; während andererseits der Kölner Kardinal Höffner in einem breit angelegten Interview für den Fall der Verabschiedung der Fristenregelung die Überwunden geglaubte, neue Schranken aufrichtende Schlußfolgerung zieht, "daß man nach einiger Zeit ebenso kühn fordern wird, durch Gesetz zu bestimmen, wann der Schutz des Lebens enden soll"; und während die breite Öffentlichkeit dieses Thema zwar nicht mehr in den Mittelpunkt der Erörterungen stellt, jedoch im Grunde - mit Recht - ungeduldig auf ein "Sagen" des Bundestages wartet, gehen die Beratungen im Strafrechts-sonderrauschuß, im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung wie vorgesehen zügig voran.

Es bleibt dabei, daß der Strafrechtssonderrauschuß alle vier dem Bundestag vorliegenden Entwürfe durchberaten und - immer im Rahmen der Geschäftsordnung des Bundestages - dem Plenum vier verabschiedungsreife Vorlagen unterbreiten wird, damit das Plenum, ohne Präjudiz durch den Ausschuß, in freier Abstimmung über die Abstimmungsprozedur und über die Entwürfe entscheiden kann. Im Strafrechtssonderrauschuß wird es - jedenfalls von den Koalitionsfraktionen - einen fünften Entwurf nicht geben.

Der Strafrechtssonderrauschuß hat die Generaldebatte beendet. Die von den Ausschußmitgliedern von der Bundesregierung gegebenen Berichte in Form einer sehr gründlichen Bestandsaufnahme alles dessen, was als Material im In- und Ausland existiert, werden sehr wahrscheinlich in der nächsten Sitzung zu Ende gebracht. Im Anschluß daran beginnen die Einzelberatungen, die so rechtzeitig abgeschlossen werden sollten und meiner Auffassung nach auch abgeschlossen werden können und müssen, daß kurz nach Ostern die 2. und 3. Lesung im Parlament folgen und bis zur Sommerpause die Reform des § 218 - einschließlich der Beratungen im Bundesrat und, falls erforderlich, im Vermittlungsausschuß - parlamentarisch abgeschlossen werden kann.

Die Koalitionsfraktionen hatten die Vorlagen zur Reform des § 218 StGB zusammen mit einem Paket begleitender Maßnahmen als Bündel eingebracht mit dem Willen, die Reform gleichzeitig mit den begleitenden Maßnahmen - die wir Sozialdemokraten für das Wichtigere halten - in Kraft treten zu lassen. Ein, freilich kleiner, Teil davon ist bereits in Kraft getreten, nämlich am 1. Januar 1974: Wer ein krankes Kind zu Hause hat, hat Anspruch auf eine Haushaltshilfe; seitdem gibt es die Möglichkeit der, wenn auch zeitlich begrenzten, Zahlung von Krankengeld für einen Elternteil, falls dieser sein krankes Kind zu Hause versorgen muß.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat nach sei-

nen Aussagen bereits mit den Ländern Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, daß sie im Zusammenwirken mit den entsprechenden Trägern rechtzeitig ein Netz von Beratungsstellen zur Verfügung stellen oder für ein solches Netz Sorge tragen. Nachdem der Bund für solche Beratungsstellen aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Kompetenz hat, entwickelte das Ministerium verschiedene Beratungsmodelle, bezuschußt seit 1973 Pro Familia mit 365.000 DM und katholische Sozialeinrichtungen mit rd. 250.000 DM für insgesamt acht solcher Modelleinrichtungen und wird für die nächsten drei Jahre für rd. 50 Modellberatungsstellen jährlich etwa 3,5 Millionen zur Verfügung stellen. Sache der Länder wird es sein, dem so rechtzeitig zu folgen, daß alsbald das erforderliche Beratungsnetz zur Verfügung steht. Das Ministerium geht dabei davon aus - und das ist auch die Auffassung der Koalitionsfraktionen -, daß es mehrere Arten von Beratungsstellen geben könne und müßte, z.B. kirchliche, freie und von den Kommunen getragene, sowie die Möglichkeit, über den jeweiligen Betriebsarzt zu einer Beratung zu kommen, damit die betroffenen Frauen nicht zu einer ihnen vielleicht nicht genehmen Beratungsstelle zu gehen gezwungen seien mit der Folge, daß sie auf Beratung überhaupt verzichteten. Den Frauen soll vielmehr eine breite Palette von Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zwar neben dem Hausarzt und dem Arzt ihrer Wahl.

Zu prüfen wird noch sein, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um sicher zu stellen, daß die Beratung zu einer umfassenden echten Beratung und nicht zu einer bloßen "Formularberatung" wird. Das Ministerium ist ferner dabei, auch Inhalte für die Beratung für die Ärzte und Beratungsstellen zu entwickeln. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wird der Strafrechtssonderratschuss überdies Anfang Februar die Beratungsabteilung an der Universitätsfrauenklinik Basel aufsuchen, die unter der Leitung von Frau Dr. Mall-Haefeli weit über die Grenzen der Schweiz Beachtung erlangte.

Demit erscheinen die Wege nicht nur als geebnet dafür, daß die Reform des § 218 ungeachtet aller Unkenrufe zügig vorangeht, und die begleitenden Maßnahmen mit der Reform in Kraft treten können - die Ausschüsse für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. Arbeit und Sozialordnung werden ihre Beratungen wohl noch vor denen des Strafrechtssonderratschusses abschließen können -; sondern auch dafür, daß der wohl wichtigste Bestandteil der für die Reform notwendigen Institutionen, die Beratungsstellen, in ausreichender Zahl, entsprechender Vielfalt und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung steht. Allerdings, das sei noch einmal betont, bedarf es hierzu der Mitwirkung der Länder und der angesprochenen Träger. (-/25.1.1974/bgy/EE)

+ + +

Zur Debatte: "Deutsche Nationalstiftung"

Kulturpflege ist gemeinsame Sache von Bund und Ländern

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

In seiner Regierungserklärung vom Januar 1973 hat Bundeskanzler Willy Brandt die Errichtung einer "Deutschen Nationalstiftung" angekündigt, in die öffentliche und private Anstrengungen zur Förderung der Künste einmünden sollten. Hier sollte auch das lebendige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden. Ausdrücklich hat der Bundeskanzler als Ansatz für eine solche Nationalstiftung die jetzt schon vorhandene Stiftung "Preussischer Kulturbesitz" genannt.

Erstmals im Haushaltsplanentwurf 1974 hat die Bundesregierung für die so apostrophierte "Deutsche Nationalstiftung" einen Leertitel angebracht, für den es zwar noch keinen Geldansatz, zumindestens aber die erkennbare Absicht gibt, in den nächsten Jahren diesen Titel mit hoffentlich ansehnlichen Beträgen anzureichern.

An dem Konzept für die "Deutsche Nationalstiftung" wird bei der Bundesregierung intensiv gearbeitet. Diese Arbeit sollte möglichst bald abgeschlossen werden, denn die Stiftung "Preussischer Kulturbesitz", in der Regierungserklärung als Ansatz für die Nationalstiftung erwähnt, befindet sich in akuten Finanznöten. Sie wurde durch Bundesgesetz im Jahre 1957 mit der Aufgabe geschaffen, die ihr übertragenen preussischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen. Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren für die Nationalgalerie und eine Reihe anderer Museen repräsentative Neubauten errichtet. Der Wert der von der Stiftung verwalteten Kulturgüter ist kaum abschätzbar. Die Tatsache, daß im letzten Jahr weit über eine Million Besucher die verschiedenen Museen besucht haben, beweist, daß der Wert der ausgestellten Kunstgegenstände immer mehr begriffen wird.

Die akute Finanzkrise ist darauf zurückzuführen, daß das Land Nordrhein-Westfalen, das neben dem Bund und dem Land Berlin zu den Hauptfinanzierungsträgern gehört, seinen jährlichen Beitrag auf 12,5 Millionen DM eingefroren hat. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zahlen seit vielen Jahren mit 500.000 DM bzw. 250.000 DM nur lächerlich anmutende Beiträge, die übrigen Bundesländer überhaupt nichts. Innen- und Haushaltsausschuß des Bundestages hatten deshalb bereits im Frühjahr 1973 die Bundesregierung aufgefordert, zusammen mit den Bundesländern die künftige Finanzierung der Stiftung befriedigend zu sichern. Die Bundesländer haben jetzt einen Vorschlag unterbreitet, der, mit Ausnahme Bayerns - das sich auch weiterhin nicht beteiligen will - endlich eine Beteiligung aller Bundesländer vorsieht, andererseits aber dem Bund zumutet, 75 vH. der laufenden Kosten allein zu tragen. Zu den Investitio-

nen wollen die Länder überhaupt nichts beitragen.

Was auf den ersten Blick wie ein Fortschritt aussieht - die Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung durch fast alle Bundesländer -, ist in Wahrheit ein Rückschritt. Denn dieses Angebot bedeutet, daß die Länder gesamtheitlich weniger aufbringen wollen, als die vier bisher Beteiligten allein. Der Bund müßte 1974 zusätzlich zu seinem bisherigen Anteil von 47,2 Millionen DM noch weitere 16,5 Millionen DM aufbringen. Deshalb muß das Länderangebot als unseriös bezeichnet werden. Die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie darauf nicht eingeht. Die Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes kann nicht so aussehen, daß der Bund zahlt und die Länder die Symbolik pflegen. Dies geht vor allem an die Adresse derjenigen Länder, die sich bisher überhaupt nicht oder nur unzulänglich beteiligt haben. Hier vermissen wir die Entschiedenheit, mit der sich sonst die Länder bei Finanzverhandlungen mit dem Bund engagieren.

Diese Überlegungen müssen auch noch im Zusammenhang mit einem anderen Aspekt gesehen werden. Seit Jahren wird an dem Neubau der Staatsbibliothek gearbeitet. Der Neubau ist dringend erforderlich, weil die Bestände notdürftig an den verschiedensten Stellen untergebracht sind, u.a. auch im Reichstagsgebäude. Nahezu erschreckend ist jedoch auch bei diesem Bauvorhaben die Steigerung der Baukosten. 1966 wurden die Kosten mit 90 Millionen DM veranschlagt; der letzte Kostenanschlag liegt schon weit über 290 Millionen DM, und mit den bis zum Ende der Bauzeit 1977 zu erwartenden Baukostensteigerungen werden zum Schluß fast 300 Millionen DM herauskommen. Für diese horrenden Kostensteigerungen gibt es zum Teil einleuchtende Gründe. Eine Parallele zum Münchner Olympia-Zeltdeck drängt sich dennoch auf. Ähnlich wie dort handelt es sich hier um ein Bauprojekt ohne Vorbild und ohne jedes Beispiel hinsichtlich der architektonischen Gestaltung.

Die Planung stammt von dem im November 1972 gestorbenen berühmten Architekten Prof. Scharoun. Ich bin überzeugt davon, daß hier ähnlich wie bei den zitierten Münchner Kosten ein erheblicher "Genie-Zuschlag" Eingang gefunden hat, der daraus resultiert, daß eben nichts Vergleichbares aus der Vergangenheit besteht und deshalb die Kosten erheblich zu niedrig geschätzt wurden. Daher müssen sich die Verantwortlichen die Frage gefallen lassen, ob sie bei der Beschlußfassung über die Ausführung dieses Baues sich auch über die Tragweite der in diesem Bau steckenden finanziellen Risiken bewußt gewesen waren.

Um so dringlicher ist die Verabschiedung der Konzeption für die neue Nationalstiftung, aber auch ein erheblich deutlicheres Engagement der Bundesländer. Eine Bauwine in Berlin kann sich niemand leisten: Ganz zu schweigen davon, daß wir als Volk auch daran gemessen werden, was wir für Kunst und Kultur in unserem Lande zur Verfügung zu stellen bereit sind.

(-/ 25.1.1974/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert